



Was der als Kurpfuscher verfolgte Prießnitz der medizinischen Welt geschenkt hat:
Die feuchte Leibbinde (Neptungürtel)

traf beim Magistrat von Freiwaldau die erste Beschwerde gegen Prießnitz ein, der ein Gutachten des Dr. med. Günther beigelegt war; in diesem heißt es u. a.: „Unbegreiflich und zur Schande unseres aufgeklärt sein wollenden Zeitalters ist es, daß gerade die gebildeten Klassen: der höhere Adel, die hochwürdige Geistlichkeit, ansehnliche Staatsbeamte, ja selbst Aerzte, deren Namen ich aus Achtung gegen ihre Personen hier nicht nennen will, es sei denn, daß ich dazu aufgefordert werde, dieser Torheit huldigen, da die niederen Stände wegen Unvermöglichkeit von seiner Behandlung zurückbleiben müssen.“

Am 15. Oktober wurde zu Recht erkannt, „daß der Untersuchte Vinzenz Prießnitz der ihm zur Last gelegten schweren Polizeiübertretung wider die Sicherheit des Lebens wegen verübter Kurpfuscherei schuldig erklärt und deshalb zum Arreste in der Dauer von 4 Tagen, verschärft mit Fasten, verurteilt werde.“

In der mündlichen Verhandlung gegen

Prießnitz wurde auch ein von ihm und Dr. Günther behandelter Müller als Zeuge vernommen. Der Müller sagte aus: „Beide haben mir geholfen, der Prießnitz von der Krankheit, der Dr. Günther vom Gelde.“ In der zweiten Instanz wurde Prießnitz glatt freigesprochen.

Nach dem langwierigen Prozeß reichte Prießnitz ein Gesuch an das Kreisamt ein um Genehmigung zum Betrieb einer Badeanstalt mit zwei Wannen, „wo jeder nach seinem Belieben kalt oder warm baden können soll.“ — Die nachgesuchte Bewilligung wurde erteilt. Ihr Wortlaut sagt:

„... Wenn die Badeeinrichtung des Vinzens Prießnitz bloß zum Zweck hat, daß sie den Einwohnern der Stadt Freiwaldau und der Umgegend die Bequemlichkeit darbietet, sich eines Bades zu bedienen, wie solche Badeheiser in den meisten nur etwas Volksreichen Orten bestehen, so unterliegt es gar keinem Anstande, ihm die Bewilligung hiezu zu erteilen. Wenn Prießnitz aber beabsichtigt, eine formliche Badekuranstalt zu etablieren,